



Hier geht es zum Video



## Prüfungen und Begutachtungen

Für die Erhaltung der Verkehrssicherheit und aufgrund behördlicher Verpflichtungen werden die Prüfungen der TÜV-Ingenieure als Systemrelevant angesehen und weiter durchgeführt.

Haupt- und Abgasuntersuchungen sowie Betriebserlaubnisbegutachtungen werden weiterhin flächendeckend an Prüfstützpunkten und Prüfstellen der Überwachungsorganisationen und Technischen Prüfstellen angeboten.

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie haben wir eine Vielzahl von Schutzmaßnahmen definiert und umgesetzt. Die aktuellen und bevorstehenden Herausforderungen bewerten wir intensiv und reagieren zeitnah auf die aktuellen Vorgaben von Bund und Ländern.

Die Gesundheit unserer Kunden, Partner und Mitarbeitenden steht bei allen Maßnahmen an oberster Stelle.

Alle regulären Fristen zur HU/SP, einschließlich der Ergänzungsuntersuchung zur Durchführung der Hauptuntersuchung, bleiben bestehen. Nur die Anlage VIIIa StVZO wurde mittels Ausnahme der Länder nur bezüglich der Fristanhebung für Nachuntersuchungen auf zwei Monate geändert.

Der Versicherungsschutz gilt auch bei einer überzogenen Frist bei der Hauptuntersuchung. Die Versicherung wird den Schaden vorerst regulieren. Offen ist jedoch, ob die Versicherung nicht anschließend gegenüber dem Fahrer des Fahrzeuges mit überzogener HU-Frist Forderungen geltend macht.

## Arbeitsmittel

Bei der Fahrzeugprüfung gehören die richtigen Arbeitsmittel zu den Erfolgsfaktoren. Nutzen Sie bei Prüfung von Kraft-rädern Ihren eigenen Kraft-radhelm. Des Weiteren sollten Sie folgenden Umgang beachten:

Arbeitsmittel und Werkzeuge sind personenbezogen einzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, sind diese vor und nach jeder Nutzung zu reinigen.

Während der Nutzung von geteilten Arbeitsmitteln sind **Schutzhandschuhe** zu tragen.

Bei der Nutzung von persönlicher **Schutzausrüstung** ist diese strikt getrennt von der Alltagskleidung zu lagern. Weiter ist diese regelmäßig fachgerecht zu reinigen.

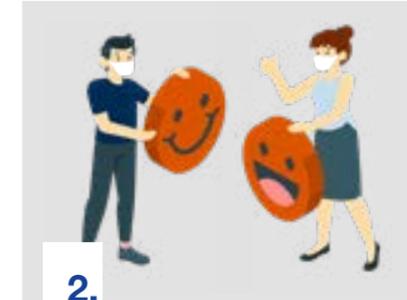
## Besonderheiten bei der Fahrzeugannahme

Bei der Fahrzeugannahme sind Prozesse, je nach Gegebenheit des Prüfortes, anzupassen. Wichtig ist dennoch grundsätzlich, dass der Kunde auf Abstand bleiben kann und keine direkten Kontakte notwendig sind. Weisen Sie Kunden entsprechend auf die allgemeinen Hygienemaßnahmen hin.



1.

Während der Prüfung besteht Mundschutzpflicht



2.

Schenken Sie zur Begrüßung ein Lächeln anstatt eines Händedrucks



3.

Kunden bitten, vor der Tür zu warten und nur einzeln hereinbitten



4.

Wenn möglich bargeldlos bezahlen



5.

Schlüssel und Zulassungs-Bescheinigung auf einem Tisch oder im Fahrzeug platzieren



6.

Für ausreichende Durchlüftung der Aufenthaltsbereiche (Prüfhalle und Wartebereich) und dem Fahrzeug sorgen

## Besonderheiten während und nach der Fahrzeugprüfung

Während der Fahrzeugprüfung an der TÜV-STATION oder im Autohaus-/Werkstattbereich führen Sie die Prüfungen ohne Begleitung der Kunden oder Servicemitarbeiter durch. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung und erklären Sie die Prüfergebnisse, wenn gewünscht, mit ausreichender Distanz. Bitten Sie Kunden und Mitarbeitende die Infektionsschutz-Empfehlungen einzuhalten.



1.

Keine Begleitung des Kunden während der Prüfung



2.

Das Fahrzeug des Kunden nach erfolgter Prüfung im Außenbereich parken



3.

Kurze Erläuterung des Prüfungsergebnisses mit dem erforderlichen Mindestabstand